

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 124. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. März 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Thomas Rother (SPD)

i. V. von Dr. Kai Dolgner

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zu den Vorkommnissen am 25. Februar 2016 im „Sophienhof“ Kiel</b>	<b>5</b>
Antrag des Abg. Ekkehard Klug (FDP) <a href="#">Umdruck 18/5718</a>	
<b>2. Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren - Gesetzentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes beim Bundesrat einbringen</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/3654</a>	
(überwiesen am 17. Dezember 2015)	
<b>3. Akzeptanz der Energiewende erhalten: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie größere Abstände zur Wohnbebauung bei der Windenergie</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/3641</a>	
(überwiesen am 16. Dezember 2015 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> , den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)	
<b>4. Justiz im Land stärken - Effektive Strafverfolgung sichern</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/3730</a> (neu)	
(überwiesen am 21. Januar 2016)	
<b>5. Entwurf eines IT-Gesetzes für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein (IT-Justizgesetz - ITJG)</b>	<b>16</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3224</a>	
(überwiesen am 18. September 2015)	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Umdruck 18/5724</a>	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/5077, 18/5184, 18/5195, 18/5198, 18/5230, 18/5238, 18/5250, 18/5254, 18/5256, 18/5457, 18/5617, 18/5632</a>	

## **6. Verschiedenes**

**18**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu den Vorkommnissen am  
25. Februar 2016 im „Sophienhof“ Kiel**

Antrag des Abg. Ekkehard Klug (FDP)

[Umdruck 18/5718](#)

Abg. Dr. Klug führt zur Begründung seines Antrages, [Umdruck 18/5718](#), aus, der Vorfall im „Sophienhof“ habe überregional für Aufsehen gesorgt. In der Folge seien einige Punkte unklar geblieben, beispielsweise die Zahl der Tatbeteiligten oder die Frage, ob Handyaufnahmen existent seien. Da die Abgeordneten von Bürgern auf die Vorfälle angesprochen würden, sei es wichtig, hier einen Sachstandsbericht der Landesregierung zu erhalten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Frau Söller-Winkler, berichtet, am Abend des Donnerstages, 25. Februar 2016, sei es im Kieler Einkaufszentrum „Sophienhof“ zu einem Vorfall gekommen, bei dem mehrere junge Männer mit Migrationshintergrund drei Mädchen beziehungsweise junge Frauen bedrängt und belästigt haben sollen. Nach Einschreiten des Sicherheitsdienstes des Einkaufszentrums seien vier Hauptverdächtige der Polizei übergeben und zwecks Identitätsfeststellung auf das 2. Polizeirevier Kiel verbracht worden. Dabei sei es zu massivem Widerstand gegen die eingesetzten Beamten gekommen.

Die Polizeidirektion Kiel habe am darauffolgenden Freitag eine Pressemitteilung herausgegeben, die den Tathergang nach dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Ermittlungsstand wiedergegeben habe. In dieser Pressemitteilung sei eine Gruppe von 20 bis 30 Männern mit Migrationshintergrund erwähnt worden, die laut Zeugenaussage an der Tat beteiligt gewesen sein sollen. In der Mitteilung habe es weiter geheißen, dass es nicht zu körperlichen Übergriffen gekommen sei.

Nach den Silvestervorkommnissen von Köln und Hamburg bewege man sich in einem sehr sensiblen öffentlichen Umfeld, so Staatssekretärin Söller-Winkler weiter. Angesichts dessen sei es angezeigt gewesen, bereits am Freitagvormittag seitens der Polizei die Öffentlichkeit zu informieren. Dies gelte umso mehr, als bereits die Regionalpresse im Internet über den Vor-

fall berichtet habe und somit Spekulationen Tür und Tor geöffnet gewesen seien. Unter Abwägung der Sorgfaltspflicht im Verfahren und der Informationspflicht der Öffentlichkeit sei die gewählte Form der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in diesem Fall grundsätzlich und zeitlich angemessen gewesen.

Herr Gutt, stellvertretender Leiter des Landespolizeiamtes, stellt den Ablauf aus polizeilicher Sicht dar. Er habe am Freitagmorgen um 6 Uhr von dem Vorfall erfahren. Angesichts des Hubschrauberabsturzes in Bimöhlen sei das Ereignis für ihn jedoch zunächst sekundär gewesen. Gegen 7:30 Uhr habe er mit dem stellvertretenden Leiter der Polizeidirektion Kiel, Herrn Matthiesen, Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, erstens den Sachverhalt genau zu verifizieren, zweitens noch vormittags eine belastbare Pressemitteilung herauszugeben, damit keine nicht mehr einzufangende Gerüchtelage entstehe, sowie drittens sich Gedanken über die Verstärkung der Polizeipräsenz in der Nähe des Einkaufszentrums „Sophienhof“ zu machen.

Ausgehend von der Strafanzeige und den Einsatzberichten stelle sich der Sachverhalt so dar, dass um 19:39 Uhr der Sicherheitsdienst des Einkaufszentrums „erhebliche Belästigungen von deutschen Mädchen durch eine Gruppe von Ausländern“ an die Regionalleitstelle gemeldet habe. Eine Minute später, um 19:40 Uhr, sei daraufhin eine Streifenwagenbesatzung des 2. Polizeireviers Kiel zum „Sophienhof“ beordert worden, wo sie um 19:52 Uhr eingetroffen sei.

Die Streifenwagenbesatzung habe Folgendes festgestellt: Fünf Männer südländischen Aussehens seien vom Sicherheitsdienst umringt worden; einige Meter entfernt habe sich eine Gruppe von ungefähr 20 Männern, dem äußeren Anschein auch mit Migrationshintergrund, aufgehalten, von denen einige ihre Handys benutzten, um das Geschehen zu dokumentieren. Die Streifenwagenbesatzung habe diese Gruppe zunächst als unbeteiligte Neugierige eingestuft und deswegen auch darauf verzichtet, Verstärkung herbeizurufen. Nach einer Schilderung des Sachverhaltes durch den Sicherheitsdienst und die Übergabe der vom Sicherheitsdienst festgehaltenen Personen hätte die Streifenwagenbesatzung drei junge Frauen, die mutmaßlichen Opfer der Vorfälle, befragt.

Die drei Frauen hätten angegeben, sich nach einem Einkaufsbummel in einer Restauration im „Sophienhof“ aufgehalten zu haben, als zwei „südländische Typen“ sie auffällig gemustert und durch sexistische Gesten aus der Ferne belästigt hätten. Im Weiteren hätten die zwei Männer mit ihren Handys die Frauen fotografiert, und - so der Eindruck der drei Frauen - die Fotos weitergeschickt. Daraufhin sei eine nach und nach aufwachsende Gruppe von Männern zu den beiden tatverdächtigen Männern gestoßen, sodass sich eine Gruppe von ungefähr 30 Männern ergeben habe. Auch aus dieser Gruppe heraus habe es Gesten gegenüber den drei

Frauen gegeben, die jedoch nach Bewertung dieser Schilderung durch die Streifenwagenbesatzung unterhalb der Strafbarkeitsschwelle lägen. Als sich die beiden Tatverdächtigen den Frauen weiter näherten, hätten sich zwei der Frauen entfernt. Ihrer Wahrnehmung nach seien sie dabei von einigen Männern der Gruppe verfolgt worden. Als sie sich in Sorge um die zurückgelassene dritte Frau wieder in die Restauration begeben hätten, hätten sich die beiden Hauptverdächtigen ungebeten mit an den Tisch gesetzt und ihre Avancen verstärkt. In dieser Situation sei ein Mann erschienen, den die Polizei noch als wichtigen Zeugen suche, und habe berichtet, er habe den Wachdienst alarmiert. Mit Eintreffen des Sicherheitsdienstes seien alle Männer geflüchtet. Fünf Personen aus der Gruppe seien durch den Sicherheitsdienst festgehalten worden, nicht jedoch die beiden Hauptverdächtigen.

Während der Befragung der drei Frauen durch die Polizei seien die beiden Hauptverdächtigen dann vorbeigegangen und festgenommen worden. Ebenso seien drei von den jungen Frauen als Gesten zeigende identifizierte Männer aus der größeren Gruppe festgenommen worden. Daraufhin sei Verstärkung angefordert worden, um die fünf Festgenommenen zur Personalfeststellung und zur Entnahme einer Blutprobe auf die Polizeiwache zu verbringen.

Auf dem Weg zur Polizeiwache und auf der Polizeiwache sei es seitens der zwei Hauptverdächtigen, die offensichtlich alkoholisiert gewesen seien, zu erheblichen Widerstandshandlungen gekommen, unter anderem zu Beschimpfungen in akzentfreiem Deutsch und Bespucken der Beamten. Aufgrund des Trunkenheitsgrades und des nicht nachlassenden Gebarens habe der Amtsrichter Gewahrsam verfügt.

Er zolle den Einsatzkräften, die dies so über sich hätten ergehen lassen und die angemessenen Mittel zur Bewältigung gewählt hätten, den allerhöchsten Respekt. Da es sich um ein laufendes Verfahren handle, wolle er sich zu dem Stand der Ermittlungen nicht im Detail äußern.

In der Tat sei einzuräumen, dass es in der folgenden Pressearbeit widersprüchliche Mitteilungen gegeben habe. Dies sei dem Stress der Situation geschuldet gewesen. Objektiv stelle sich der Sachverhalt allerdings heute noch genauso dar, wie es in der ersten Pressemitteilung mitgeteilt worden sei. Jedoch sei die Bewertung zu nuancieren. Zeugenpsychologisch sei verständlich, dass die Männer insgesamt als homogene Gruppe wahrgenommen worden seien. Aus Sicht der Polizeibeamten habe es sich allerdings nicht um eine homogene Gruppe mit gemeinsamer Zielsetzung gehandelt, sondern vielmehr um eine Menge, die unter Umständen nur zufällig zusammengekommen sei und die Ereignisse für beobachtungswürdig befunden habe.

Die Leitlinie des Rahmenbefehls, dass Öffentlichkeitsarbeit proaktiv zu erfolgen habe, gelte weiterhin. Es liege in der Natur der Sache, dass sich Sachverhalte im Verlauf der Ermittlungshandlungen anders darstellten beziehungsweise anders bewertet werden müssten, als es dem ersten Anschein nach der Fall gewesen sei. Die Polizei könne mit dem Ergebnis, dass sich im Nachhinein die Sachlage eher unspektakulärer darstelle, besser leben als mit dem Vorwurf, man würde Informationen unter dem Teppich kehren wollen oder vertuschen. Das damit verbundene Risiko gehe die Polizei bewusst ein.

Abg. Dr. Breyer betont, es habe sich um eine schwierige Situation nicht nur für die Opfer, sondern auch für die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit gehandelt. Er begrüße, dass die Polizei trotz des möglichen Vorwurfes der Verharmlosung eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit betrieben und früh Informationen an die Presse gegeben habe.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer antwortet Herr Gutt, es werde wegen Bedrohung, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung ermittelt. - Auf Nachfragen des Abg. Dr. Bernstein und Abg. Dr. Breyer berichtet Herr Gutt, es habe noch weitere Anzeigen gegeben, die derzeit von der Polizei geprüft würden. Die Straftatbestände, die zum Nachteil der jungen Frauen begangen worden seien, seien Bedrohung und Beleidigung.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer, welche Teile der am Freitag seitens der Polizei an die Öffentlichkeit gegebenen Informationen sich als falsch herausgestellt hätten, antwortet Herr Gutt, dies betreffe die Aussage des Pressesprechers, dass auf den beschlagnahmten Mobiltelefonen keine Bilddaten enthalten gewesen seien. - Abg. Dr. Breyer merkt an, dass der Wortlaut der Pressemitteilung vom Freitag den damaligen Ermittlungsstand zu einem großen Teil als Tatsache darstelle. - Herr Gutt konzediert hierzu, dass der Gebrauch des Konjunktivs statt des Indikativs sinnvoll gewesen wäre. - Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug erklärt Herr Gutt, er könne nicht sagen, wann die Auswertung der beschlagnahmten Mobiltelefone abgeschlossen sein werde.

Abg. Dr. Klug äußert seinen Respekt für die Offenheit, mit der Herr Gutt die Sachlage geschildert habe. Er verweist auf die hohe Bedeutung einer professionellen Pressearbeit in der heutigen Medienwelt. Dies betreffe Politiker ebenso wie die Polizei. - Herr Gutt erklärt hierzu, es seien Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei, die bei Vorliegen einer entsprechenden Neigung die Aufgaben des Pressesprechers oder der Pressesprecherin übernähmen. Sie würden zwar für ihre Aufgabe ausgebildet, jedoch entspreche dies nicht dem Niveau der Berufsausbildung von Journalisten. Angesichts dessen sei beschlossen worden, externe Experten mit Berufserfahrung im Gebiet Medien zu beschäftigen, um die Pressearbeit der Polizei

zu verbessern. Führungskräfte erhielten eine Ausbildung in Pressearbeit. Es sei allerdings offensichtlich, dass es auch hier Verbesserungsmöglichkeiten gebe.

Staatssekretärin Söller-Winkler ergänzt, dass sich die Anforderungen an die Qualität von Pressearbeit durch die Entwicklungen der letzten Monate drastisch erhöht hätten. Sie sei überzeugt, dass es nach wie vor der richtige Grundsatz sei, regionale Ereignisse durch die jeweiligen regionalen Polizeidirektionen medial zu vermitteln.

Abg. Lange meint, in der Vergangenheit habe polizeiliche Pressearbeit insbesondere darin bestanden, zu einem Zeitpunkt an die Öffentlichkeit zu gehen, zu dem bereits belastbare Ermittlungsergebnisse vorgelegen hätten. Aufgrund des anzuerkennenden öffentlichen Interesses sei man in den letzten Monaten in eine Situation gelangt, in der es nun um Geschwindigkeit bei der Information der Öffentlichkeit gehe. Aus diesem Grunde sei die Entscheidung, auch in diesem Fall früh an die Öffentlichkeit zu gehen, gut und richtig gewesen. Ein Teil der Missverständnisse zwischen Polizei und Presse beruhe darauf, dass polizeiliche Pressemitteilungen einen mit bestimmten Fachtermini durchsetzten „Polizeisprech“ verwendeten. Zu der von Herrn Gutt angeführten zeugenpsychologischen Wahrnehmung einer homogenen Gruppe sei zu ergänzen, dass es derzeit einen sehr großen Abstand zwischen objektiver Sicherheitslage und subjektivem Sicherheitsgefühl gebe. Dies werde sich ihrer Einschätzung nach auch in der nächsten Polizeistatistik zeigen. Um den großen Abstand zwischen objektiver Lage und subjektiver Wahrnehmung der Bürger zu schließen, sei Kommunikation sehr wichtig. Sie wolle die Landespolizei in ihrem Ziel der Professionalisierung der Pressearbeit bestärken.

Staatssekretärin Söller-Winkler berichtet, dass in der Tat bereits am Freitag im Innenministerium eine Diskussion über optimale Pressearbeit begonnen worden sei. Abgesehen von der Tatsache, dass die Verwendung des Konjunktivs besser gewesen wäre, habe die Pressemitteilung vom Freitag den zu diesem Zeitpunkt bekannten objektiven Befund widerspiegelt. Auch wenn die Pressemitteilung in der Verantwortung der Polizeidirektion Kiel erfolgt sei, habe das Ministerium als Berater zur Verfügung gestanden.

Abg. Dr. Bernstein konstatiert, dass das Verhalten von Bürgern, Sicherheitsdienst und Polizei dazu beigetragen habe, dass der Vorfall glimpflich ausgegangen sei. Es gebe ein Spannungsverhältnis zwischen möglichst optimaler und möglichst früher Information der Öffentlichkeit durch die Polizei. Er regt eine Beteiligung des Innen- und Rechtsausschusses an den Reformvorhaben der Polizei im Bereich Öffentlichkeitsarbeit an.

Herr Gutt unterstreicht, dass der Sicherheitsdienst im Einkaufszentrum „Sophienhof“ sehr professionell arbeite.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Bernstein berichtet Herr Gutt, dass die Pressearbeit in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft erfolge. Auch im hier diskutierten Fall sei eine Absprache mit der Staatsanwaltschaft erfolgt.

Abg. Ostmeier fragt, ob es nicht sinnvoll sein könne, dass bei so einem Fall die Staatsanwaltschaft statt der Polizei die Öffentlichkeitsarbeit übernehme. - Herr Gutt meint hierzu, es komme auf den Einzelfall an.

Abg. Harms meint, die Polizei solle sich so transparent wie möglich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verhalten. Er habe durchaus Verständnis dafür, wenn bei der erforderlichen Schnelligkeit der polizeilichen Pressearbeit Formulierungen nicht zu 100 % perfekt seien.

Auf eine Frage des Abg. Harms berichtet Herr Gutt, dass den drei geschädigten Frauen Beratungsangebote unterbreitet worden seien. Für die beleidigten und angegriffenen Polizisten gelte leider, dass Derartiges zu ihrem Berufsbild gehöre. Es sei Aufgabe der unmittelbaren Dienstvorgesetzten, diesbezüglich auf die Kollegen zu achten.

Abg. Dr. Peters appelliert dafür, den vorliegenden Fall als Lehrstück für die dilemmatische Situation, in die man sich manövriert habe, zu betrachten. Das Dilemma bestehe darin, dass man es in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit nur falsch machen könne. Der wesentliche Stressfaktor sei der Zeitfaktor. Der Hinweis der Abg. Ostmeier, dass eine gemeinsame Pressearbeit mit der Staatsanwaltschaft gegebenenfalls sinnvoll sei, gehe daher in die richtige Richtung, weil dies eine Verzögerung mit sich brächte. Er werbe für Besonnenheit, indem man allen Beteiligten wie der Öffentlichkeit insgesamt Zeit verschaffe oder sogar vorschreibe. So könne Hysterie aus der Berichterstattung herausgenommen werden und Vernunft einkehren.

Abg. Dr. Breyer kritisiert die von Abg. Peters vorgeschlagene Besonnenheit. In dieser Form sei sie absolut falsch, da die Medien nicht abwarteten, sondern sofort berichteten. Man könne den Informationsfluss nicht in dieser Art und Weise kontrollieren. Daher sei es richtig gewesen, zu dem gegebenen Zeitpunkt an die Öffentlichkeit zu gehen, um die bereits kursierenden Informationen richtigzustellen. Die unglückliche Vermengung von gesicherten und ungesicherten Erkenntnissen in der Pressemitteilung habe zu Berichterstattung unter der Überschrift „In Kiel macht eine Horde Männer Jagd auf junge Mädchen“ geführt.

Von Abg. Dr. Breyer auf das Sicherheitsgefühl der Besucher des Einkaufszentrums „Sophienhof“ angesprochen, erklärt Herr Gutt, man zeige dort verstärkt Präsenz, jedoch sei auch

dies ein Drahtseilakt, da einige Bürger eine verstärkte Präsenz als bedrohend empfinden könnten.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht die Sitzung von 15:05 bis 15:20 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch  
spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren - Gesetzentwurf zur  
Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes  
beim Bundesrat einbringen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3654](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2015)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/3654](#), anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Akzeptanz der Energiewende erhalten: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie größere Abstände zur Wohnbebauung bei der Windenergie**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3641](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Nicolaisen kritisiert, der Antrag sei nicht hinreichend konkret, sodass ihre Fraktion sich enthalten werde.

Abg. Dr. Klug entgegnet, der Antrag enthalte die Aufforderung an die Landesregierung, entsprechende Vorstellungen zu entwickeln, welche dann im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich einer öffentlichen wie politischen Erörterung zugeführt würden.

Abg. Matthiessen kritisiert, die in Punkt 1 des Antrages geforderte Mitbestimmung sei wegen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig problematisch. Im Übrigen sei festzustellen, dass es mehrere Windenergiegipfel gegeben habe, an denen auch windkraftkritische Organisationen beteiligt gewesen seien. Insofern werde hier etwas gefordert, das bereits der gängigen Praxis entspreche. Zu Punkt 2 sei festzustellen, dass ein sehr enges Benehmen mit den Kreisen bereits der Verwaltungspraxis entspreche. Punkt 3 des Antrages beruhe auf dem Irrtum, dass charakteristische Landschaftsräume Naturschutzgebiete seien. Charakteristische Landschaftsräume seien im Gegensatz zu Naturschutzgebieten aus gutem Grund kein Tabukriterium. Für Punkt 4 des Antrages gelte, dass die konkreten Abstände zur Wohnbebauung erst im Baugenehmigungsverfahren festgelegt würden, nicht bereits bei der Landesplanung. Bei der Landesplanung sei auch zu beachten, dass diese aufgrund des verwendeten Maßstabes eine Ungenauigkeit von 100 m aufweise. Die Festlegung der Abstände gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz im Baugenehmigungsverfahren habe sich in Schleswig-Holstein bewährt.

Abg. Dr. Breyer führt aus, zwar habe das Oberverwaltungsgericht Schleswig entschieden, dass die Meinung der Bürger und Gemeinden nicht berücksichtigt werden dürfe. Jedoch sei es natürlich möglich, die dieser Rechtsprechung zugrundeliegenden Gesetze zu ändern. Dies

zeigten auch der Gesetzentwurf seiner Fraktion und das dazu vorgelegte Rechtsgutachten. Im Punkt 2 des Antrages fehle ihm die Einschränkung „nach Möglichkeit“, die es erlauben würde, bei einem sich weigernden Kreis die Festsetzung dennoch vorzunehmen. Zu Punkt 3 regere er an, dies als weiches Tabukriterium aufzunehmen. Hier verfüge der Gesetzgeber über einen Ermessensspielraum. Erforderlich sei allerdings eine konkretere Formulierung. Ebenso verhalte es sich bei den in Punkt 4 des Antrages genannten Mindestabständen. Dies gelte auch trotz der Ungenauigkeit, die Abg. Matthiessen angesprochen habe.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN bei Enthaltung der CDU lehnt der Ausschuss Punkt 1 des Antrages ab.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der PIRATEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU lehnt der Ausschuss Punkt 2 des Antrages ab.

Weiter lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN die Punkte 3 und 4 des Antrages ab.

Somit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/3641](#), insgesamt zur Ablehnung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Justiz im Land stärken - Effektive Strafverfolgung sichern**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3730](#) (neu)

(überwiesen am 21. Januar 2016)

Abg. Ostmeier kritisiert, dass die Justizministerin, Frau Spoorendonk, bei ihrem Bericht im Ausschuss gegenüber ihren Ankündigungen in der Plenardebatte zurückgeblieben sei. Dies sei enttäuschend.

Abg. Rother meint, die Ausführungen der Ministerin im Ausschuss seien schlüssig gewesen, weil sie dem gegenwärtigen Stand des Verfahrens geschuldet seien. Er rege an, sich mit dem Antrag vor der April-Tagung des Landtages noch einmal zu befassen, weil dann der Entwurf des Nachtragshaushaltes vorliege. - Abg. Harms stimmt Abg. Rother zu. Da der Antrag den Nachtragshaushalt betreffe, sei es sinnvoll, bis zur Vorlage des entsprechenden Entwurfes seitens der Regierung zu warten.

Abg. Ostmeier weist daraufhin, dass der dritte Absatz des Antrages einen Prüfauftrag enthalte, den zu erteilen nur zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Sie spreche sich daher für die Abstimmung in der Sache aus. - Der Ausschuss schließt daraufhin seine Beratungen zu der Vorlage ab.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3730](#) (neu), zur Ablehnung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines IT-Gesetzes für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein (IT-Justizgesetz - ITJG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/3224](#)

(überwiesen am 18. September 2015)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Umdruck 18/5724](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5077, 18/5184, 18/5195, 18/5198, 18/5230, 18/5238, 18/5250, 18/5254, 18/5256, 18/5457, 18/5617, 18/5632](#)

Abg. Dr. Breyer erklärt, es sei gut gewesen, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine schriftliche und mündliche Anhörung durchzuführen. Die Unabhängigkeit der Justiz sei nur dann gewährleistet, wenn auch die Informationsverarbeitung der Justiz unabhängig bleibe.

Weiter erläutert Abg. Dr. Breyer die einzelnen Änderungsvorschläge des Änderungsantrages seiner Fraktion ([Umdruck 18/5724](#)). Er bedauere, dass dieser Antrag erst so kurzfristig vorliege und rege an, in der heutigen Sitzung nicht abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

Abg. Ostmeier kritisiert die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrages.

Abg. Rother meint, die einzige substanzielle Neuerung des Änderungsantrages betreffe die Metadaten und Logdateien. Alles andere sei aus seiner Sicht bereits an anderer Stelle gesetzlich geregelt.

Frau Nordmann, Leiterin des Referats „Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht, Fachgerichte, Justizariat“ des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa, erläutert die Regelungen des Gesetzentwurfes zu Metadaten und Logdateien (§ 2 Absatz 2 Nummer 2). Aus Sicht des Ministeriums seien diese Daten grundsätzlich schutzwürdig. Aus diesem Grunde betreffe § 2 Absatz 2 Nummer 6 des Gesetzentwurfes auch Metadaten und Logdateien. Das Ministerium müsse über jeden Zugriff informiert werden, unabhängig davon, ob er berechtigt oder unberechtigt erfolgt sei. Der zweite Halbsatz der Bestimmung enthalte die Vorschrift, bei individuell zuordnungsfähigen Dokumenten den Verfasser auf dem Dienstweg über den Zugriff zu

informieren. Selbstverständlich sei es auch möglich, für Metadaten und Logdateien eine Benachrichtigungspflicht gesetzlich zu verankern, jedoch sei das Ministerium in einer Abwägungsentscheidung dazu gekommen, dass dies zu weitreichend wäre.

Abg. Dr. Breyer weist daraufhin, dass mit den erhobenen Daten auch eine Verhaltens- und Leistungskontrolle möglich wäre.

Frau Nordmann antwortet auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer, dass die Dienstaufsicht zunächst justizintern ablaufe, das Gesetz sich jedoch primär an externe Dienstleister richte. Die Dienstaufsicht müsse die Möglichkeit haben, auf entsprechende Daten zuzugreifen, die bei einem externen Dienstleister vorhanden seien.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer antwortet Frau Nordmann, sie sehe in Bezug auf die anderen Vorschläge des Änderungsantrages der Fraktion der PIRATEN keine nennenswerten Änderungen zum vorliegenden Entwurf. Im Weiteren verweise sie auf die Stellungnahme des Ministeriums.

Abg. Dr. Breyer weist daraufhin, dass alle Anzuhörenden gewünscht hätten, dass die zu schaffende Kommission einen Tätigkeitsbericht veröffentliche. - Frau Nordmann merkt hierzu an, dass die Mitglieder der IT-Kontrollkommission nicht unmittelbar gewählt seien, sondern von den Mitbestimmungsgremien entsandt würden. Da die Mitbestimmungsgremien nicht öffentlich berichten müssten, halte sie eine Berichtspflicht der IT-Kontrollkommission für problematisch. Aus Sicht des Justizministeriums spreche nichts dagegen, dass die Mitglieder der IT-Kontrollkommission justizintern im Rahmen der Personalversammlungen berichteten.

Abg. Dr. Breyer thematisiert den Vorschlag des Änderungsantrages betreffend der Ergänzung einer Nummer 7 in § 2 Absatz 2 des Gesetzentwurfes. Diese Ergänzung sei aufgrund der Rechtsprechung in Hessen erforderlich. - Frau Nordmann meint, dass eine solche Regelung nicht erforderlich sei, weil Nummer 5 bereits eine sehr umfassende Regelung beinhalte.

Gegen die Stimme der PIRATEN lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/5724](#), ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/3224](#), unverändert anzunehmen.

Zu Punkt 6, Verschiedenes, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin